



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62  
E-Mail: [staatskanzlei@bs.ch](mailto:staatskanzlei@bs.ch)  
[www.bs.ch/regierungsrat](http://www.bs.ch/regierungsrat)

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Per Mail an:  
[triage@sepos.admin.ch](mailto:triage@sepos.admin.ch)

Basel, 3. Februar 2026

### **Regierungsratsbeschluss vom 3. Februar 2026**

#### **Vernehmlassung zur Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen mittels Teilrevision der Bundesverfassung sowie der dazugehörigen Gesetzesbestimmungen; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. November 2025 haben Sie uns die Unterlagen zu obgenannter Vernehmlassung zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Anträge und Bemerkungen zukommen.

#### **1. Grundsätzliche Einschätzung**

Der Regierungsrat begrüßt die Einführung einer obligatorischen Orientierungsveranstaltung über den Militär- und Schutzdienst für Schweizerinnen und unterstützt die Teilrevision der Bundesverfassung sowie der dazugehörigen Gesetzesbestimmungen mit einer Ausnahme (vgl. Ziff. 2).

Mit der Einführung einer obligatorischen Orientierungsveranstaltung für Schweizerinnen erhalten die Teilnehmerinnen das Recht und die Pflicht auf einen vertieften Einblick in die zahlreichen Möglichkeiten und Chancen sowie die Laufbahnen und Karrieren eines Dienstes in Armee und Zivilschutz.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Einführung einer obligatorischen Orientierungsveranstaltung für Schweizerinnen zu einer Verbesserung der personellen Alimentierung von Armee und Zivilschutz beitragen dürfte. Denn die Zahl der Frauen, die freiwillig Dienst leisten, dürfte sich mit dem beabsichtigten Obligatorium erhöhen. Damit ergänzt der vorliegende Gesetzesentwurf weitere Massnahmen, welche gegenwärtig im Zusammenhang mit der Stabilisierung bzw. Erhöhung der Bestände von Armee und Zivilschutz unternommen werden.

## 2. Antrag zu einem Änderungsvorschlag

Die Einführung des obligatorischen Orientierungstags auch für Schweizerinnen ist eine Massnahme im Interesse des Bundes, der abschliessend für die Armee zuständig ist. Gemäss dem Erläuternden Bericht zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens haben aber die Kantone mit jährlichen Mehrkosten von rund 3,3 Mio. Franken für Vorbereitung, Durchführung und Infrastruktur zu rechnen, die sie «im Rahmen der regulären kantonalen Budgets» tragen sollen. Demgegenüber beziffert der Bund seine eigenen jährlichen Mehrkosten auf lediglich rund 150'000 Franken. Angesichts knapper kantonaler Spielräume, der bereits hohen Belastung durch andere bundesrechtlich determinierte Aufgaben und des Prinzips der fiskalischen Äquivalenz erachtet es der Regierungsrat als nicht angemessen, dass die Kantone die Ausweitung des Orientierungstags im Wesentlichen eigenfinanziert umsetzen müssen.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat, dass der Bund den Kantonen die zusätzlichen Aufwände, die durch die Einführung des obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen entstehen, in angemessenem Umfang abgeltet. Die Abgeltung ist im Grundsatz auf Gesetzesstufe festzulegen. Die Höhe der Abgeltung ist auf Verordnungsstufe zu regeln.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse  
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin